

Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Quad Computer Consulting GmbH

QUAD Computer Consulting GmbH

Windmüllerstrasse 30

D-59557 Lippstadt

Teil 1.) Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Seite 2-8)

Teil 2.) Besondere Regelungen für Nutzer des Webshops

(Seite 9-12)

Stand: April 2021

Teil 1.) Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen unseren Kunden (nachfolgend „Kunden“) und uns, der Quad Computer Consulting GmbH, Windmüllerstraße 30, D-59557 Lippstadt, HRB Paderborn 5558, USt-ID-Nr. DE 125 694 678, vertreten durch Andreas Wey (nachfolgend „QUAD“), geschlossenen Verträge. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen), die in der Auftragsbestätigung oder einer Vereinbarung mit dem Kunden bestimmt sind, haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 1.2 Unser Produktangebot richtet sich an Unternehmer. Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Unternehmer eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).
- 1.3 Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn QUAD Ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Ist der Kunde hiermit nicht einverstanden, so hat er QUAD auf diesen Umstand unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dies gilt beispielsweise auch dann, wenn QUAD in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.
- 1.4 Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung gestellte Sprache ist ausschließlich Deutsch. Bei einer Bestellung des Kunden ist ausschließlich die deutsche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Etwaige Übersetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in andere Sprachen dienen lediglich der Information des Kunden. Bei etwaigen Unterschieden zwischen den Sprachfassungen haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in deutscher Sprache Vorrang.
- 1.5 Soweit auf unseren Produkten Software eines Drittanbieters installiert ist, gelten diesbezüglich die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Der Kunde hat sich über die für diese Dritt-Software geltenden Nutzungsbedingungen zu informieren und diese zu beachten. Soweit dem Kunden Softwareprodukte eines Drittanbieters geliefert werden, die von den dem Kunden gewährten Nutzungsrechten nicht umfasst sind (z. B. gesonderte Open Source-Komponenten), darf der Kunde diese Softwareprodukte nur aufgrund einer gesonderten Lizenz nutzen, für deren Beschaffung der Kunde selbst verantwortlich ist. Die Software der Drittanbieter kann technische Mittel zur Verhinderung unberechtigter Nutzung aufweisen.
- 1.6 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Die allgemeinen Darstellungen der Leistungen von QUAD (z. B. auf der Webseite oder in Prospekten) sind unverbindlich und stellen kein Angebot zum Vertragsabschluss dar.

2.2 Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn im Angebot wird ausdrücklich eine Bindungsfrist angegeben. Verträge kommen daher erst zustande, wenn wir den Auftrag des Kunden schriftlich bestätigen oder die Leistung erbringen.

3. Liefertermine; Gefahrübergang, Nachfristen; Teillieferungen

3.1 Liefertermine oder -fristen geltend als nur annähernd vereinbart, und dürfen daher um bis zu zwei Werktage überschritten werden, wenn sie nicht von uns ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

3.2 Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung / mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor Eingang einer ggf. vereinbarten Anzahlung oder Vorkasse auf unserem Konto. Ist die Leistung von einer Mitwirkung des Kunden abhängig, so beginnt die Frist nicht, bevor der Kunde seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat.

3.3 Unsere Lieferpflicht ruht, solange sich der Kunde uns gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertragsverhältnis im Verzug befindet.

3.4 Für die Einhaltung des Liefertermins ist der Tag der Übergabe der Artikel durch QUAD an das Transportunternehmen maßgeblich. QUAD ist für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich. Eine von QUAD ggf. angegebene Versanddauer (Zeitraum zwischen der Übergabe durch QUAD an das Transportunternehmen und der Zustellung beim Kunden) ist daher unverbindlich.

3.5 Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden werden die Artikel an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). QUAD bestimmt eine angemessene Versandart sowie das Transportunternehmen nach billigem Ermessen, soweit nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart ist.

3.6 Die Gefahr einer zufälligen Zerstörung, Beschädigung oder sonstigen Verschlechterung der von uns gelieferten Produkte geht im Falle der Versendung mit der Übergabe an den Spediteur bzw. Transporteur auf den Kunden über. Dies gilt auch bei frachtfreier Versendung.

3.7 Sofern verbindliche Liefertermine aus von QUAD nicht zu vertretenen Gründen nicht eingehalten werden können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird QUAD den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig den voraussichtlichen, neuen Liefertermin mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb des neuen Liefertermins nicht verfügbar, ist QUAD berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer, wenn weder QUAD noch den Zulieferer ein Verschulden trifft oder QUAD im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

3.8 Der Eintritt des Lieferverzugs von QUAD bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Mahnung durch den Kunden ist erforderlich.

3.9 Die Gewährleistungsrechte des Kunden nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesetzlichen Rechte von QUAD, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht, bleiben unberührt.

- 3.10 Nachfristen müssen schriftlich (E-Mail genügt) gesetzt werden. Eine vom Kunden gesetzte Nachfrist ist in jedem Fall unangemessen, wenn sie weniger als drei Wochen beträgt. Je nach Art der geschuldeten Leistung kann eine längere Nachfrist erforderlich sein.
- 3.11 Wird uns die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen vorübergehend unmöglich oder erschwert, so verlängert sich eine vereinbarte Leistungszeit um die Dauer dieses Leistungshindernisses. Gleiches gilt für eine vom Besteller für die Leistungserbringung gesetzte Frist, insbesondere für Nachfristen gem. §§ 281 Abs. 1, 323 Abs. 1 BGB. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, kriegsähnliche Zustände, Mobilmachung, Ein- und Ausfuhrverbote, Blockaden und aufgrund der COVID 19-Pandemie oder der daraus folgenden Restriktionen begründete unverschuldete Betriebsstörungen oder Lieferverzögerungen bei unseren Lieferanten. Andere außergewöhnliche und unverschuldete Umstände sind insbesondere Transportbehinderungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung von Rohstoffen, Streiks, Aussperrungen und sonstige Arbeitskämpfe, auch wenn sie bei unserem Vorlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden mit.
- 3.12 Vor Ablauf der gem. Nr. 3.11 verlängerten Leistungszeit ist der Käufer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zum Schadensersatz berechtigt. Der Ausschluss des Rücktrittsrechts endet, wenn das Leistungshindernis mehr als sechs Wochen andauert; in diesem Fall sind auch wir zum Rücktritt berechtigt. Ist der Kunde vertraglich oder gesetzlich ohne Nachfristsetzung zum Rücktritt berechtigt, so bleibt dieses Recht unberührt.
- 3.13 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dem nicht berechnigte Interessen des Kunden entgegen stehen. QUAD trägt die durch eine Teillieferung verursachten zusätzlichen Versandkosten. Die Rechte des Kunden in Bezug auf die rechtzeitige und ordnungsgemäße Belieferung bleiben dadurch unberührt.

4. Preise

- 4.1 Alle Preisangaben verstehen sich netto in Euro ab Lager Lippstadt zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 4.2 Versandkosten (inkl. etwaiger Zölle, Gebühren, Steuern und sonstiger öffentlichen Abgaben), Versandversicherung (0,4% des Warenwertes) und zusätzliche, vom Kunden gewünschte Sonderverpackungen fallen zuzüglich an. Da die QUAD grundsätzlich versucht, durch optimierte Verpackung die Versandkosten möglichst niedrig zu halten, werden die Versandkosten individuell nach Aufwand unter Berücksichtigung des möglichst günstigen Tarifs ermittelt und in der Auftragsbestätigung angegeben. Auf Wunsch des Kunden können feste Versandkosten vereinbart. Versand-, Versicherungs- und Verpackungskosten werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Der in der Rechnung angegebene Preis inkl. der Zusatzkosten ist sofort fällig und vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Ware zu zahlen. Ansonsten gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. QUAD behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch von QUAD auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- 5.2 Die Bezahlung erfolgt in der Regel auf Rechnung, bei Lieferung durch Nachnahme oder Vorauskasse. Ausnahmen hierzu bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

- 5.3 Der Kunde darf nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Auch ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur in diesen Fällen zu. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere die Gewährleistungsrechte nach Ziffer 7 dieser AGB unberührt.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen des Kunden abhängig zu machen, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Zins- und Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- 5.5 Werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, aus denen sich eine drohende Zahlungsunfähigkeit oder eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ergeben, so sind wir berechtigt, erst nach Erhalt des vollständigen Kaufpreises nebst Versandkosten zu liefern (Vorkassevorbehalt). Gleiches gilt bei Bestellungen von Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland. QUAD wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich über die Ausübung des Vorkassevorbehalts informieren. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit Bezahlung des Kaufpreises nebst Versandkosten.
- 5.6 Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (zB durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch von QUAD auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so ist QUAD nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Sämtliche von uns gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Zahlungsforderungen, die uns aus der Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen, unser Eigentum.
- 6.2 Der Kunde ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er hat sich dabei seinerseits das Eigentum an der Ware bis zur endgültigen Bezahlung des Kaufpreises vorzubehalten. Ferner tritt er uns bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Weiterveräußerung ab, und zwar gleichgültig, ob er die Vorbehaltsware ohne oder nach Bearbeitung weiter veräußert. QUAD nimmt diese Abtretung an.
- 6.3 Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiter veräußert oder mit beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Kunde die ihm hieraus zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab.
- 6.4 Wird die von uns gelieferte Ware be- oder verarbeitet, so geschieht dies für uns als Hersteller gemäß § 950 BGB, ohne dass uns Verbindlichkeiten hieraus entstehen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen beweglichen Sachen verarbeitet oder verbunden, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen zur Zeit der Verarbeitung bzw. Verbindung. Der Kunde hat die neu hergestellte Sache mit der verkehrsüblichen Sorgfalt kostenlos für uns zu verwahren.
- 6.5 Der Kunde ist zur Einziehung abgetretener Forderungen ermächtigt. Unsere Befugnis, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, dies nicht zu tun, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit (zB durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens) vorliegt. Tritt ein solcher Fall ein, sind wir berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

- 6.6 Die Befugnis des Bestellers, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern oder zu verarbeiten, besteht nur, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Sie erlischt ferner, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtern, insbesondere bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder bei Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden. In diesen Fällen erlischt auch die Befugnis des Kunden, an uns abgetretene Forderungen einzuziehen.
- 6.7 Der Kunde hat uns auf Verlangen eine genaue Aufstellung der an uns abgetretenen Forderungen mit Namen und Anschrift seiner Abnehmer, Forderungshöhe und Rechnungsdaten auszuhändigen und uns alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie deren Überprüfung zu gestatten. Der Kunde hat zudem auf Aufforderung den Schuldner / Dritten die Abtretung mitzuteilen.
- 6.8 Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren, insbesondere Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden, im gebräuchlichen Umfang zu versichern. Entschädigungsansprüche, die dem Kunden aufgrund einer Beschädigung der Vorbehaltsware gegen einen Versicherer oder eine sonstige Person zustehen, tritt der Kunde in Höhe des Verkehrswertes der Ware an uns ab. Weist der Kunde uns auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nicht unverzüglich nach, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware selbst auf seine Kosten zu versichern.
- 6.9 Zu einer Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware oder der an uns abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt. Von Pfändungen oder Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder der an uns abgetretenen Forderungen hat uns der Kunde unter Angabe des Pfandgläubigers unverzüglich zu benachrichtigen.
- 6.10 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Wir sind berechtigt, uns aus zurückgenommener Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf zu befriedigen.
- 6.11 Der Eigentumsvorbehalt in allen seinen unter Nr. 6.1 – 6.10 bezeichneten Formen besteht fort bis zur vollständigen Freistellung aus allen Eventualverbindlichkeiten, die wir im Interesse des Kunden eingegangen sind. Soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben.

7. Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde hat alle nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß zu erfüllen. Er hat die von uns gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und die dabei feststellbaren Mängel spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware uns gegenüber schriftlich zu rügen. Sonstige Mängel hat der Kunde unverzüglich, das heißt spätestens eine Woche nach ihrer Entdeckung uns gegenüber schriftlich zu rügen. Werden Mängel nicht rechtzeitig angezeigt bzw. gerügt, so gilt die gelieferten Produkte insoweit als genehmigt.
- 7.2 Sind die gelieferten Produkte mangelhaft und gelten sie nicht nach Nr. 7.1 als genehmigt, so steht dem Kunden ein Anspruch auf Nacherfüllung zu. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung. Ersetzte Waren oder Produktteile gehen in unser Eigentum über. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt, wobei der Kunde berechtigt ist, einen im Verhältnis zum Mangel

angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

7.3 Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandeten Produkte zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde uns die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

7.4 Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl oder wird sie innerhalb einer vom Kunden schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens drei Wochen nicht erbracht, so kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten. Hat der Kunde wegen eines Mangels den Kaufpreis herabgesetzt, so kann er nicht wegen desselben Mangels vom Vertrag zurücktreten. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

7.5 Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden unter den besonderen Bestimmungen nach Ziffer 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

Sämtliche Mängelrechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit an der von uns gelieferten Ware Reparaturen oder sonstige Arbeiten durch Kunden selbst oder Dritte ausgeführt werden und nicht auszuschließen ist, dass der Mangel hierauf beruht. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typenbezeichnung, Herstellerbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

7.6 Die Verjährungsfrist für sämtliche Rechte des Kunden wegen eines Mangels – außer im Fall von Schadensersatzansprüchen – beträgt ein Jahr ab Erhalt des Produktes. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht in den Fällen des arglistigen Verschweigens des Mangels.

7.7 Im Hinblick auf die auf den Produkten enthaltene Drittsoftware ist der Kunde grundsätzlich selbst zur Datensicherung verpflichtet, insbesondere vor jeder Neuinstallation eines Softwarepaketes oder Updates.

7.8 Wir weisen darauf hin, dass nach dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand Fehler in Software-Programmen nicht ausgeschlossen werden können. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammen arbeiten. Nach gegenwärtigem Stand der Technik kann ein unterbrechungs- oder fehlerfreier Betrieb oder die vollständige Beseitigung aller eventuell auftretenden Fehler nicht gewährleistet werden.

8. Haftung

8.1 Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale iSv § 444 BGB, oder nach dem Produkthaftungsgesetz haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Im Übrigen haften wir nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages

überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und nur begrenzt bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

8.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

8.3 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

9. Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte

9.1 Wir verpflichten uns, den Kunden von der Haftung freizustellen, wenn Ansprüche aus der Verletzung eines in der Europäischen Union geltenden gewerblichen Schutzrechts (einschließlich Urheberrechts) gegen den Kunden wegen der Nutzung eines von uns gelieferten Produktes geltend gemacht werden, sofern der Kunde uns unverzüglich über die Geltendmachung derartiger Ansprüche schriftlich informiert hat und uns alle Regelungen vorbehalten bleiben.

9.2 Sollte aufgrund solcher Ansprüche eine Verwendung des Produktes zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich sein, werden wir das Produkt nach eigener Wahl entweder derartig abwandeln oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder das Produkt zurücknehmen und den vom Kunden entrichteten Kaufpreis abzüglich des Wertersatzes für gezogene Nutzungen zurückerstatten.

9.3 Darüber hinausgehende Verpflichtungen treffen uns nicht. Wir haften auch nicht für Schutzrechtsverletzungen, die dadurch hervorgerufen werden, dass ein von uns geliefertes Produkt geändert, in unsachgemäßer Weise verwendet oder mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.

Ausfuhrkontrollbestimmungen

9.4 Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Produkte ggf. Export- und Importbeschränkungen unterliegen können. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Produkte im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, vor einer beabsichtigten Ausfuhr alle einschlägigen deutschen und ausländischen Rechtsvorschriften zu beachten. Unsere Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

9.5 Der Kunde ist für die Einhaltung der sog. Ausfuhrkontrollbestimmungen auch durch seine Abnehmer verantwortlich und stellt uns insoweit von jeder Haftung frei.

9.6 Bei ausländischen Kunden und Rechtsgeschäften mit dem Ausland sind die von uns gelieferten Produkte und deren technisches Know-How nur zur Benutzung und zum Verbleib in dem jeweiligen Lieferland bestimmt. Der Kunde verpflichtet sich, vor einem beabsichtigten Export oder Reexport alle einschlägigen deutschen und ausländischen Rechtsvorschriften zu beachten.

10. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten

Eine Verarbeitung und Speicherung der vom Kunden mitgeteilten Daten bzw. der die jeweiligen Kaufverträge betreffenden Daten erfolgt nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf der Website von QUAD.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 11.2 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte übertragen.
- 11.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- 11.4 Zur Wahrung der Schriftform nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genügt die telekommunikative Übermittlung, insbes. per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.
- 11.5 Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Lippstadt. Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist ebenfalls Lippstadt, Deutschland.. Wir sind jedoch zudem berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 11.6 Auf das Vertragsverhältnis mit allen unseren Kunden ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der QUAD GMBH, Lippstadt.

Teil 2.) Besondere Regelungen für Nutzer des Webshops

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgende weiteren Nutzungsbedingungen gelten ergänzend zu den in Teil 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Regelungen für die Nutzung unserer Internetpräsenz und des integrierten Webshop durch unsere Kunden .
- 1.2 Die Internetpräsenz und der integrierte Webshop dienen als Informationsplattform für autorisierte QUAD-Fachhändler. Unter dem Begriff „Internetpräsenz“ sind sämtliche Internetangebote der QUAD inklusive dem Webshop zusammengefasst.

2. Zugang zum Webshop / Registrierung

- 2.1 Der Zugang zum Webshop wird auf Anforderung des Kunden an QUAD erstellt. Der Kunde fordert mit seinem Wiederverkäufernachweis im Bereich „Neukundenanmeldung“ der Internetpräsenz die Bereitstellung eines Fachhändlerzugangs einmalig an.
- 2.2 Im Rahmen der Neuanmeldung wählt der Kunde ein individuelles Passwort, welches der QUAD nicht bekannt ist. Für die Richtigkeit der vom Kunden bei der Registrierung angegebenen Daten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- 2.3 Die QUAD prüft die Vollständigkeit der Nutzerdaten und erstellt im positiven Entscheidungsfall einen individuellen Benutzerzugang. Es besteht kein Anrecht auf die Bereitstellung eines Fachhändlerzugangs.
- 2.4 Die E-Mail-Adresse des Kunden und das individuelle Passwort ermöglichen in Kombination den Zutritt zum Webshop der QUAD und dient darüber hinaus als Nachweis der Identität zur Abgabe von Bestellungen.
- 2.5 Alle Zugangsdaten sind vom Kunden geheim zu halten und gegen Missbrauch zu schützen. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Aus Sicherheitsgründen sollte das Kennwort monatlich geändert werden. Dies ist im Administrationsbereich des Webshops jederzeit möglich. Die QUAD hat keinen Zugriff auf das Kennwort. Zu keiner Zeit haben Mitarbeiter der QUAD das Recht, Passwörter schriftlich oder mündlich abzufragen. Wir empfehlen bei jeder Unstimmigkeit, sofort ein neues Kennwort zu vergeben bzw. bei QUAD die Deaktivierung des Zugangscode oder die Rücksetzung des Kennwortes per Telefon oder Email zu beantragen (Geschäftszeiten beachten!)
- 2.6 Da die Nutzerdaten zusammen mit dem Kennwort als Identitätsnachweis für Bestellungen im Webshop gelten, obliegt dem Kunden eine besondere Sorgfaltspflicht im Umgang mit diesen Daten. Im Falle von einem Wechsel eines Mitarbeiters, für den ein Nutzerkonto bei QUAD angelegt wurde, sind die bisherigen Zugangsdaten vom Kunden zu deaktivieren.
- 2.7 Unter der Voraussetzung der Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der individuelle Zugang in den geschützten Fachhandelsbereich auf unbestimmte Zeit vergeben.
- 2.8 Abgesehen von der Erklärung des Einverständnisses des Kunden mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Registrierung mit keinerlei Verpflichtungen verbunden. Der Kunde kann seinen Zugang jederzeit wieder unter „Mein

Konto“ löschen. Allein mit der Eintragung bei uns besteht keinerlei Kaufverpflichtung hinsichtlich der von uns angebotenen Produkte.

- 2.9 Der individuell gewährte Zugriff in den geschützten Fachhandelsbereich kann durch die QUAD bei Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, missbräuchlicher Nutzung oder aus sonstigen berechtigten Gründen fristlos gekündigt werden. Eine fristlose Beendigung tritt ebenfalls bei der Abkündigung des jeweiligen Internetangebotes bzw. bei einem Wechsel dessen Anbieters in Kraft.

3. Inhalte / Nutzung des Webshops

- 3.1 Die im Webshop genannten Informationen (insbesondere die Preise) gelten ausschließlich für autorisierte Wiederverkäufer / Kunden der QUAD und dürfen Dritten (wie z.B. Preisagenturen, Marktbegleiter und insbesondere Endkunden) nicht zugänglich gemacht werden. Erhaltene Daten sind ausschließlich auf den unternehmenseigenen Rechnern zu speichern.
- 3.2 Die QUAD haftet nicht für die Inhalte der Internetpräsenz. Die Internetpräsenz dient der Bereitstellung von Informationen der QUAD und Dritter zur Vertriebsunterstützung der QUAD Fachhändler. Dieser Service beinhaltet nicht die inhaltliche und rechtliche Prüfung des Angebots, auch nicht die deren Nutzungsrechte.
- 3.3 QUAD hat an allen Bildern, Filmen und Texten, die im Webshop veröffentlicht werden, Urheberrechte bzw. Nutzungsrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte, ist ohne ausdrückliche Zustimmung von QUAD nicht gestattet.
- 3.4 Bitte beachten Sie, dass internetbasierende Informations- und Bestellsysteme keine absolute Ausfallsicherheit bieten und QUAD für eventuelle Übertragungsfehler, Verlust oder Zerstörung von Daten nicht haftet. Die QUAD kann keine grundsätzliche Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Internetpräsenz garantieren.
- 3.5 Obwohl die QUAD im Webshop auf möglichst hohe Sicherheit achtet und verschlüsselte Datenkommunikation einsetzt, ist für die Sicherheit der Daten auf seinem System und für die Übertragung nur den Kunde zuständig und haftend.

4. Bestellvorgang / Vertragsschluss

- 4.1 Die im Webshop dargestellten Preisangaben sind unverbindlich.
- 4.2 Keine der elektronischen oder schriftlich dargestellten Informationen und Angebote stellen ein Angebot im rechtlichen Sinne dar, sondern dienen lediglich als Unterstützung zur Abgabe einer Bestellung. Somit kommt ein Kaufvertrag grundsätzlich erst dann zustande, wenn die QUAD die Onlinebestellung des Kunden durch eine Auftragsbestätigung bestätigt oder die bestellten Produkt an den Kunden versendet. Sollte die Lieferung der bestellten Artikel nicht möglich sein, sieht QUAD von einer Annahmerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. QUAD wird den Kunden darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Zahlungsbeträge unverzüglich zurückerstatten.
- 4.3 Die im Webshop ausgewiesene Lieferfähigkeit eines Produktes ist nur als Anhaltspunkt und nicht als zugesicherte Lieferfähigkeit anzusehen. Exakte Informationen zur aktuellen Lagersituation und der Lieferzeit enthält ausschließlich die Auftragsbestätigung von QUAD, die nach Prüfung der Onlinebestellung dem Kunden zugesandt wird.

- 4.4 Im Rahmen des Bestellprozesses legt der Kunde zunächst die gewünschten Produkte in den Warenkorb. Dort kann der Kunde jederzeit die gewünschte Stückzahl ändern oder ausgewählte Produkte ganz entfernen. Sofern der Kunde Produkte dort hinterlegt hat, gelangt er jeweils durch Klicken auf die „Weiter“-Buttons zunächst auf eine Seite, auf der der Kunde seine Daten eingeben bzw. die voreingetragenen Daten ändern und anschließend die Versand- und Bezahlart prüfen kann. Schließlich öffnet sich eine Übersichtsseite, auf der der Kunde seine Angaben überprüfen kann. Eingabefehler (z.B. bzgl. Bezahlart, Daten oder der gewünschten Stückzahl) können korrigiert werden, indem der Kunde bei dem jeweiligen Feld auf „Bearbeiten“ klickt. Falls der Kunde den Bestellprozess komplett abbrechen möchte, kann er einfach das Browser-Fenster schließen. Durch Anklicken des „Zahlungspflichtig bestellen“-Buttons im letzten Schritt des Bestellprozesses gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf der in der Bestellübersicht angezeigten Produkte ab. Anschließend erhält er eine automatisch erstellte Eingangsbestätigung.
- 4.5 Die automatisch erstellte Eingangsbestätigung der Bestellung dient nur zur Zusammenfassung der Kundenbestellung und zur Kontrollmöglichkeit an den Besteller. Die elektronische Eingangsbestätigung zur Bestellung signalisiert dem Kunden, dass die Bestellung im Webshop der QUAD angekommen ist und nun zur Prüfung und weiteren Bearbeitung weitergeleitet wird. Es ist Aufgabe des Kunden die Eingangsbestätigung auf Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß der online erstellten Bestellung hin zu überprüfen. Die Annahme der Bestellung durch die QUAD und damit der Vertragsschluss erfolgt erst durch eine separate elektronische oder schriftliche Auftragsbestätigung der QUAD an den Kunden.
- 4.6 Der Kunde erhält die Vertragsbestimmungen mit Angaben zu den bestellten Artikeln einschließlich dieser AGB per E-Mail mit der Auftragsbestätigung zugesandt. Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen durch QUAD erfolgt nicht.